



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG



Leibniz-Institut für  
Geschichte und Kultur  
des östlichen Europa

An der Universität Leipzig ist in einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO) e.V. zum 1. April 2021 eine

### **W3-Professur Geschichte des östlichen Europa/Ostmitteleuropas**

(Nachfolge: Prof. Dr. Christian Lübke)

verbunden mit der Stelle des/der

### **Direktorin/Direktors des GWZO**

zu besetzen.

Die Professur ist dem Historischen Seminar der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften zugeordnet. Von der/dem Stelleninhaber/in werden ein möglichst epochenübergreifendes (Mittelalter und Neuzeit) und vielseitiges Forschungsprofil zur Geschichte Ostmitteleuropas sowie ein Forschungsschwerpunkt in der Geschichte Russlands (in der Reichweite der Kiever und Moskauer Rus', des Russländischen Reiches/der Sowjetunion) im gesamteuropäischen und globalen Kontext erwartet. Die Lehrverpflichtung des/der Stelleninhabers/in in den Studiengängen an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften beträgt 2 – 4 SWS.

Das GWZO erforscht in vergleichender Perspektive die historischen und kulturellen Entwicklungsprozesse in der Region zwischen Ostsee, Schwarzem Meer und Adria. Die große geographische Reichweite seines Forschungsprogramms bedingt einen besonderen Forschungsansatz, der Komparatistik, Interdisziplinarität und Transnationalität vereinigt, und der zudem die gesamte historische Tiefe vom Übergang der Antike zum Mittelalter bis in die Gegenwart in den Blick nimmt. Die Direktorin/der Direktor leitet das Institut. Sie /Er ist verantwortlich für die langfristige Entwicklung und Ausrichtung des Forschungsprogramms. Von ihr /ihm werden herausragende Kompetenzen in Forschung und Management, die Fähigkeit zur Personalentwicklung und zur Förderung wissenschaftlicher Talente erwartet. Neben guten Kenntnissen der Sprachen der Region sind die Bereitschaft und Fähigkeit zur fächerübergreifenden nationalen und internationalen Kooperation sowie sichtbare Erfolge in der Einwerbung von Drittmitteln und beim Transfer von Forschungsergebnissen in Gesellschaft, Kultur und Politik unabdingbare Voraussetzungen.

Die Berufung erfolgt nach dem Jülicher Modell zwischen der Universität Leipzig und dem GWZO. Die Besetzung der Professur erfolgt unbefristet, die Bestellung zur Direktorin/zum Direktor erfolgt befristet für 5 Jahre, die Wiederbestellung ist möglich.

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhabers/-in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS). Die Bewerber/innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 58 SächsHSFG erfüllen.

Die Universität Leipzig und die Leibniz-Gemeinschaft legen Wert auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Beide Einrichtungen zielen darauf ab, Hindernisse in der Rekrutierung und in der Karriereentwicklung von Professorinnen abzubauen. Sie fordern Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

**Bewerbungen richten Sie mit den üblichen Unterlagen (unter Beifügung einer Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen sowie einer beglaubigten Kopie der Urkunde über den höchsten erworbenen akademischen Grad) in gedruckter oder elektronischer Form (eine einzige pdf-Datei) bitte bis 29. Mai 2020 an:**

Universität Leipzig  
Dekanin der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften  
Frau Prof. Dr. Rose Marie Beck  
Schillerstr. 6  
04109 Leipzig  
dekgko@uni-leipzig.de

*Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.*

### **Hinweise zum Datenschutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Für den Fall einer Bewerbung möchten wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

#### **Verantwortliche:**

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten sind

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst- und  
Orientwissenschaften  
Schillerstr. 6  
04109 Leipzig  
Telefon: +49 341 97-37000  
E-Mail: dekgko@uni-leipzig.de  
Webseite: www.uni-leipzig.de

Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des  
östlichen Europa (GWZO) e.V.  
Reichsstraße 4-6  
04109 Leipzig  
Telefon: +49 341 97-35560  
E-Mail: [info@leibniz-gwzo.de](mailto:info@leibniz-gwzo.de)  
Webseite: www.leibniz-gwzo.de

#### **Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:**

Der Datenschutzbeauftragte  
Augustusplatz 10  
04109 Leipzig  
Telefon: +49 341 97-30081  
E-Mail: dsb@uni-leipzig.de

Datenschutzbeauftragte des GWZO  
Moritz Kurzweil (stellv. DSB)  
Reichsstraße 4-6  
04109 Leipzig  
Telefon: +49 341 97-35599  
E-Mail: [datenschutz@leibniz-gwzo.de](mailto:datenschutz@leibniz-gwzo.de)

#### **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen, werden nur im Rahmen dieses Auswahlverfahrens und in Vorbereitung eines eventuellen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigtenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3, Art. 88 DSGVO i.V.m. § 111 Abs. 6 SächsBG i.V.m. §§ 4 Abs. 1 S. 1 SächsDSG, bzw. § 26 BDSG. Soweit Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens besondere Kategorien von personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitteilen (z.B. Gesundheitsdaten, wie Schwerbehinderteneigenschaft), erfolgt deren Verarbeitung, damit Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes ausüben können und die Verantwortlichen ihren diesbezüglichen arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO).

**Weitergabe an Dritte:**

Ihre Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Berufungskommission, welche sich aus Vertretern/innen der Universität Leipzig und des GWZO zusammensetzt, der/dem beteiligten Gleichstellungsbeauftragte(n), der ggf. beteiligten Schwerbehindertenvertretung, der/dem Berufungsbeauftragten, externen Gutachtern/innen, dem Rektorat, dem Fakultätsrat, der Fakultäts- und Universitätsverwaltung, dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Vertretern/innen des GWZO sowie dem Kuratorium des GWZO zugänglich gemacht.

**Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten:**

Die Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 11 Abs. 4 SächsDSDG. Danach sind Daten, die vor Beginn eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erhoben wurden, unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Dies gilt nicht, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte aufgenommen.

**Ihre Rechte:**

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Löschung, Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit die Erhebung der Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e, f DSGVO beruht, Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 5, 01067 Dresden), Art. 77 DSGVO.

**Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Leipzig ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Sachsen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz und dem Haushaltsrecht.